

Stellungnahme vds Hamburg

zum Entwurf der Bildungspläne vom März 2022

LEERSTELLE INKLUSION

Wir halten es für dringend geboten, dass die Bildungsplanentwürfe auf die Überwindung von Lernbarrieren eingehen, um Chancengleichheit zu ermöglichen und entsprechend der UN-BRK und der UN-KRK Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche zu garantieren, die unter den Bedingungen einer Beeinträchtigung und einer (drohenden) Benachteiligung leben und lernen (siehe auch Agenda 2030 Ziel 4 „Hochwertige Bildung“).

Der Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen steckt unter anderem das Ziel: „Für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll der Rechtsanspruch auf Bildung und Erziehung im System der allgemeinen Schulen verwirklicht werden“ (S. 54). Dieses soll auch dadurch erreicht werden, dass die Behörde für Schule und Berufsbildung „die allgemeinen Schulen bei der Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch Bereitstellung von Handreichungen zur inklusiven Bildung [unterstützt]“ (ebd.).

Unter diesen Zielvorgaben richten wir die Erwartung an den Bildungsplanentwurf, dass dieser die Querschnittsaufgabe der Inklusion sowohl im allgemeinen Teil A verankert, als auch im Teil B beispielhaft anbietet. Diese Beispiele müssten einen gleichberechtigten Blick auf verschiedene Personengruppen abbilden, zu denen auch Kinder und Jugendliche mit Benachteiligungen und Beeinträchtigungen gehören. Positiv ist, dass im Bildungsplanentwurf z. B. für die Situation von Kindern und Jugendlichen aus gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften sensibilisiert wird. Das gleiche erwarten wir für die o. g. Personengruppe.

Wir begrüßen es, dass die BSB in den letzten Jahren verschiedene Handreichungen vorgelegt und das IfBQ in seinem „Orientierungsrahmen Schulqualität 2019“ Kriterien für die Inklusion Hamburger Schulen formuliert hat. Allerdings widerspricht der Bildungsplanentwurf diesen Kriterien in weiten Teilen. So heißt es beispielsweise im Orientierungsrahmen des IfBQ: „Bei Schülerinnen und Schülern mit komplexen Bedarfslagen im sozial-emotionalen Bereich werden eine emotionale Verbindung, ein Vertrauensverhältnis und Schutz gegen externen Stress gewährleistet, um auf der Basis einer tragfähigen Beziehung Lernprozesse zu ermöglichen“ (S.33).

Der Bildungsplanentwurf ist in großen Teilen defizitorientiert. Mit der erweiterten Stofffülle, der stärkeren Gewichtung schriftlicher Leistungen und dem Wegfall von Klausurersatzleistungen in der Oberstufe steht der Entwurf im Gegensatz zu Prinzipien eines ressourcenorientierten Umgangs mit Kindern und Jugendlichen, der eine Basis für angstfreies Lernen und Beziehungsarbeit erst ermöglicht.

Eine Auseinandersetzung mit den zentralen methodisch-didaktischen Fragen, wie eigentlich Lernbarrieren in inklusiven Schulen überwunden werden können, wird für keine Fachdidaktik zufriedenstellend ausgeführt. Damit wird auch nicht erkennbar, dass eine Schärfung des Bildungsverständnisses bezogen auf die Querschnittsaufgabe der Inklusion im Bundesland Hamburg bisher überhaupt stattgefunden hat.

Die Arbeitsfelder der Sonderpädagogik, zu denen im inklusiven Schulsystem neben der Prävention und Inklusion auch die Arbeit in den speziellen Sonderschulen gehört, werden nicht berücksichtigt. Im Zusammenhang mit digitalen Medien wird beispielsweise nicht auf digitale Tools eingegangen, die Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen zur Verfügung stehen (u.a. im Bereich der Unterstützten Kommunikation oder als Hilfsmittel im Schwerpunkt Sehen).

Gleichzeitig sehen wir in einigen Formulierungen des Bildungsplans, dass diese einseitig auf (fachliche) Leistungsfähigkeit abzielen. So werden Kinder und Jugendliche auf ihre Beratungs- und Unterstützungsbedarfe reduziert, statt auf ihre Ressourcen zu fokussieren und diese pädagogisch und fachlich zu nutzen. Darin sehen wir eine Diskriminierung.

Ebenfalls ist nicht erkennbar, dass aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen (beispielsweise psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen, Corona-Pandemie, Fluchtbewegungen, eklatanter Lehrkräftemangel) zur Kenntnis genommen wurden. Stattdessen scheinen die Bildungsplanentwürfe mit den darin dargestellten Vorstellungen von Schule und Unterricht diese aktuell offenen Probleme der inklusiven Schulentwicklung Hamburgs vollkommen außer Acht zu lassen. Sie stellen höchste fachdidaktisch begründete Exzellenzerwartungen an die Schulen ohne deren Umsetzungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund der vielfältigen heterogenen inklusionspädagogischen Herausforderungen und Ressourcenverknappung zu bedenken.

Es ist positiv herauszustellen, wie ausführlich im Bildungsplan auf Sprachförderung als Querschnittsaufgabe in allen Fächern eingegangen wird. Umso mehr fällt uns auf, dass das Thema der Inklusion von Kindern und Jugendlichen, die von Beeinträchtigung und Benachteiligung betroffen sind, nur in einem kurzen Abschnitt über eine inklusive Grundhaltung als Teil der Lernkultur abgehandelt wird. Dieser „Mut zur Lücke“ gefährdet ausgerechnet die Lehr- und Lernsituation jener Personengruppe, um die die Inklusionsdebatte in den 90er Jahren begann. (Stichworte: mangelnde Expertise, fehlendes Personal, Unterrichtsausfall und damit verbundene Unterlassung von sonderpädagogischer Unterstützung).

Um die „Leerstelle Inklusion“ in den vorhandenen Bildungsplanentwürfen zu schließen, bedarf es nicht nur vieler Nachbesserungen, sondern grundsätzlicher fachlicher Klärungen darüber, wie ein gemeinsames kooperatives Inklusions- und Bildungsverständnis zwischen Fachdidaktik und Sonderpädagogik in Hamburgs Schulen weiterentwickelt werden kann. Hierzu brauchen Kolleginnen und Kollegen für die Bewältigung ihrer Alltagspraxis Impulse, Expertise und Verfahren. Dabei sollten diese Ziele verfolgt werden:

- Ausbalancierung des Widerspruchs zwischen Individualisierung und Standardisierung
- Schülerorientierung in der adaptiven, binnendifferenzierten Unterrichtsentwicklung
- Individuelle Bezugsnormorientierung in der Leistungsbewertung
- Auflösung der Paradoxie von Auslese und Integration

Eine Überarbeitung des Bildungsplanes ist aus Sicht des vds Hamburg daher dringend nötig, um die „Leerstelle Inklusion“ in eine „Lehr-Stelle Inklusion“ zu verwandeln, durch die Kolleginnen und Kollegen eine umfangreiche Unterstützung zur Umsetzung inklusiver Arbeit erhalten.